



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM


Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn  
Ralph Griese  
Vorstandssprecher der DEAB e.V.  
Vogelsangstraße 62  
70197 Stuttgart

Datum 30.06.2015  
Name Maximilian Wedler  
Durchwahl 0711 2153-248  
Telefax 0711 2153-309  
Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

Frau  
Claudia Duppel  
Geschäftsführerin der DEAB e.V.  
Vogelsangstraße 62  
70197 Stuttgart

 **TTIP-Eckpunktepapier der Landesregierung vom 17. März 2015**  
**Ihr offener Brief an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann vom 18.05.2015**

Sehr geehrter Herr Griese,  
sehr geehrte Frau Duppel,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2015 an Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, in dem Sie sich mit der Positionierung der Landesregierung zu der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) auseinandersetzen. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich freue mich, dass der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. die im Ministerratsbeschluss vom 17. März 2015 festgehaltene Position zu TTIP grundsätzlich begrüßt.

Die Landesregierung hat sich seit Beginn der Verhandlungen auf vielen Ebenen proaktiv in den TTIP-Verhandlungsprozess eingebracht.

Bereits vor dem von Ihnen angesprochenen Ministerratsbeschluss hatte die Landesregierung unter anderem im Bundesrat (BR-Drs. 463/14 (B), 464/13 (B) und 295/14 (B)) und in verschiedenen Fachministerkonferenzen ihre Position zu TTIP deutlich zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus sind die Forderungen der Landesregierung an eine ambitionierte Ausgestaltung der TTIP regelmäßig Thema politischer Gesprä-

che des Ministerpräsidenten und der Fachminister auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Der TTIP-Verhandlungsprozess wird auch über Fachveranstaltungen und Pressearbeit intensiv begleitet.

Mit der Einrichtung eines öffentlich tagenden TTIP-Beirats leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zu mehr Bürgernähe und Transparenz des Verhandlungsprozesses. Dieses Gremium unter meinem Vorsitz und unter Co-Vorsitz von Herrn Minister für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde sowie Herrn Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Peter Hofelich dient neben dem Transparenzgedanken in erster Linie dazu, weitere baden-württembergische Interessen zu identifizieren und den Verhandlungsprozess weiter aktiv zu begleiten.

Ich gehe davon aus, dass es sich bei TTIP um ein gemischtes Abkommen handelt, das auch im Bundesrat zustimmungspflichtig ist. Das Land wird seine Position zu TTIP unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Verhandlungsstandes bis zum Verhandlungsende weiterentwickeln. Eine Positionierung zur Ratifikation im Bundesrat wird indes erst möglich sein, wenn der Verhandlungstext des Abkommens vollständig vorliegt. Klar ist jedoch bereits jetzt, dass die Landesregierung dem Abkommen im Bundesrat keinen Blankoscheck ausstellen, sondern den ausverhandelten Vertragstext eingehend prüfen wird.

Bis zum Abschluss der Verhandlungen wird die Landesregierung auf allen Ebenen weiter darauf hinwirken, dass ihre zentralen Forderungen Berücksichtigung finden.

In jüngster Zeit ist bei einigen besonders kritischen Punkten erfreulicherweise Bewegung in die richtige Richtung festzustellen:

So ist im Hinblick auf die auch von Ihnen kritisierten Investor-Staat-Schiedsgerichte ein wichtiges Anliegen der Landesregierung aufgegriffen worden. In ihrem Konzeptpapier vom 6. Mai 2015 hat sich jetzt auch EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström zumindest für Verbesserungen der Schiedsgerichte und für die mittelfristige Schaffung eines – von der Landesregierung bereits im Ministerratsbeschluss vom 17. März 2015 geforderten – ständigen multilateralen Investitionsgerichtshofs ausgesprochen. Damit wären die umstrittenen und je nach Ausgestaltung rechtsstaatlich fragwürdigen Schiedsverfahren weitgehend obsolet. In eine ähnliche Richtung zielt das

von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel jüngst vorgeschlagene Konzept eines internationalen Handelsgerichtshofs.

Die in Ihrem Schreiben geforderte Ausgliederung der Diskussion über einen internationalen Handelsgerichtshof aus den TTIP-Verhandlungen erscheint mir angesichts der vorgenannten vielversprechenden Entwicklungen nicht erforderlich. Im Gegenteil: Solange am Ende der TTIP-Verhandlungen (erstmalig) ein demokratisch legitimiertes, rechtsstaatlich unbedenkliches, bilaterales, öffentliches Handelsgericht stehen könnte, ist es aus meiner Sicht sinnvoll, mit den US-amerikanischen Partnern auch in diesem Punkt im Gespräch zu bleiben.

Im Folgenden möchte ich noch auf die weiteren in Ihrem Schreiben besonders hervorgehobenen Aspekte der TTIP-Verhandlungen eingehen:

- Die engere Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden bietet aus Sicht der Landesregierung zunächst einmal die Chance, unnötige doppelte Prüfungen, Bürokratie und nicht nachvollziehbare abweichende Produkthanforderungen abzubauen. Dies kann zu einer erheblichen Entlastung der baden-württembergischen Unternehmen, gerade auch der mittelständischen Betriebe, führen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass bei der wechselseitigen Anerkennung von Standards als gleichwertig besonders darauf geachtet werden muss, dass bei unterschiedlicher Ausgestaltung das jeweils bestehende Schutzniveau nicht beeinträchtigt wird. Nach den Vorgaben des EU-Verhandlungsmandats an die Kommission soll hierfür bei TTIP Sorge getragen werden. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass stets eine differenzierte Betrachtung der Regelungen im Einzelfall notwendig ist, damit der bestmögliche Standard für Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz anerkannt und durchgesetzt werden kann. Eine nähere Positionierung der Landesregierung hierzu ist bereits durch die von Ihnen angesprochenen Eckpunkte (vgl. Nr. 5, 6 und 7 Sicherung des bestehenden Schutzniveaus) erfolgt.

Zum anderen – und hierauf weisen Sie zu Recht hin – darf die regulatorische Zusammenarbeit nicht zu einer Beschränkung des Rechts der Gesetzgeber führen, Regelungen zum Schutz legitimer Gemeinwohlinteressen zu schaffen. Nach Angaben der EU-Kommission werden die Regeln über die regulatorische Zusam-

menarbeit nicht dazu führen, dass zukünftig ein nicht demokratisch legitimierter Regulierungsrat anstelle der dafür zuständigen Institutionen selbst Regulierungen verabschieden könnte. Ein mögliches Regulierungsgremium in TTIP werde nicht die Kompetenz haben, selbst zu regulieren und bindende Entscheidungen zu treffen. Die Regulierungsautonomie werde gewahrt. Die Landesregierung wird den weiteren Verhandlungsprozess auch in diesem Punkt weiter kritisch begleiten und das Verhandlungsergebnis genau prüfen.

- Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass die entwicklungspolitische Perspektive der zunehmend komplexen internationalen Handelsabkommen stets im Blick behalten werden muss.

Die Landesregierung versteht sich auch im Kontext der TTIP-Verhandlungen als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaften der Entwicklungsländer, so wie sie es in ihren entwicklungspolitischen Leitlinien vom 05. Februar 2013 festgehalten hat.

Die Auswirkungen von TTIP auf Drittstaaten wurden zuletzt auf der Europaministerkonferenz am 21. Mai 2015 in Hamburg mit der Präsidentin des German Institute of Global and Area Studies (GIGA) Prof. Dr. Amrita Narlikar intensiv erörtert.

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erstellte Studie des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung München und des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen zu den möglichen Auswirkungen der TTIP auf Entwicklungs- und Schwellenländer liegt seit Januar 2015 vor ([www.cesifo-roup.de/portal/page/portal/DocBase\\_Service/studien/studie-2015-ttip-felbermayr.pdf](http://www.cesifo-roup.de/portal/page/portal/DocBase_Service/studien/studie-2015-ttip-felbermayr.pdf)). Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass TTIP sowohl positive als auch negative Effekte für Drittstaaten haben wird, wobei die Effekte insgesamt aber eher gering seien. Die Landesregierung nimmt insoweit allerdings auch zur Kenntnis, dass mehrere wichtige Nichtregierungsorganisationen diese Studie als zu einseitig positiv kritisieren und dass eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zu den makroökonomischen Effekten von TTIP eine deutliche Umlenkung des Handels zu Lasten von Drittländern prognostiziert.

Nach Einschätzung der für die TTIP-Verhandlungen zuständigen EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström sollen kaum Auswirkungen von TTIP auf

Entwicklungsländer zu erwarten sein. Sie hat zu diesem Thema eine Folgenabschätzung nach der Sommerpause angekündigt. Sobald diese Untersuchung vorliegt, wird die Landesregierung deren Ergebnisse umfassend und kritisch prüfen. Hierbei werden wir gerne auch auf Ihre fachliche Einschätzung zurückgreifen.

- Soweit in den Eckpunkten des Ministerrats davon die Rede ist, dass mit guten TTIP-Regeln globale Maßstäbe geschaffen werden könnten, postuliert die Landesregierung damit selbstverständlich keine Bindungswirkung des Abkommens für an den Verhandlungen nicht beteiligte Länder mit möglicherweise anderen Interessen und Bedürfnissen. Die Landesregierung bekennt sich in dem Beschluss vielmehr eindeutig zu einer bevorzugt multilateralen Gestaltung der Globalisierung.

Die strategische und geopolitische Bedeutung einer Freihandelszone zwischen der EU und den USA ist jedoch nicht zu leugnen. Diese Bedeutung besteht aus Sicht der Landesregierung nicht nur darin, Europa im weltweiten Wettbewerb Vorteile zu verschaffen, sondern eben auch in der Chance, mit einem bedeutenden Partner menschen- und umweltfreundliche Handelsregeln zu prägen. Ich glaube, dass Europa durchaus selbstbewusst für seine Vorstellungen von Verbraucher-, Arbeitnehmer-, Gesundheits- und Umweltschutzstandards eintreten darf. Wenn es gelingt, diese Standards in TTIP zu verankern, könnte dies positive Signalwirkung auch für weitere Freihandelsabkommen von Drittländern haben.

- Eine nachhaltige öffentliche Beschaffung ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Insoweit fordern wir zum einen die vollumfängliche Herausnahme der Leistungen der Daseinsvorsorge aus dem Anwendungsbereich der TTIP und den Erhalt des umfassenden diesbezüglichen Gestaltungsspielraums der nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (vgl. Ziff. 13, 14 der Eckpunkte). Damit bliebe deren Recht, weiterhin strenge Anforderungen an die Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen zu stellen, von TTIP von vornherein unberührt. Zum anderen zeigt ein Blick auf das bereits ausverhandelte Comprehensive Economic Trade Agreement (CETA) zwischen der EU und Kanada, dass die dortigen Regelungen nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Möglichkeit nicht einschränken, wie schon bisher bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Einhaltung arbeits- oder sozialrechtlicher Vorschriften zu berücksichtigen. Gleichwohl wird die Landesregierung den Punkt „nachhaltige öffentliche Beschaffung“ bei TTIP weiter im Auge behalten.

- Ich habe Verständnis für die von Ihnen vorgebrachten Bedenken gegen den sogenannten Negativlistenansatz bei den in TTIP vorgesehenen Liberalisierungsverpflichtungen. Allerdings handelt es sich letztlich um eine rechtstechnische Frage, die für den Verpflichtungsgrad dann nicht erheblich sein wird, wenn die entsprechenden Vorbehalte sorgfältig und umfassend in das Abkommen aufgenommen werden.

Entscheidend ist, dass der Politikspielraum dort, wo er notwendig ist, erhalten und eine spätere Zurücknahme schon erfolgter Marktöffnungen möglich bleibt. Dies sicherzustellen ist Aufgabe der Verhandlungsführer auf EU-Seite, und die Landesregierung wird den Verhandlungsprozess weiter kritisch begleiten und den ausverhandelten Text auch dahingehend umfassend prüfen.

Die Landesregierung tritt auf allen Ebenen dafür ein, dass die mit TTIP verbundenen Risiken nicht kleingeredet werden, die Sorgen der Bevölkerung ernstgenommen und auch die globalen Auswirkungen auf Drittländer nicht übersehen werden. Zugleich erkennt sie in einem Freihandel mit guten Regeln große Chancen für einen so exportstarken Standort wie Baden-Württemberg. Im Ergebnis bedeutet dies, dass wir weiterhin für transparente Verhandlungsprozesse eintreten werden, an deren Ende Abkommen stehen müssen, die nicht nur der Wirtschaft nützen, sondern die Belange von Mensch und Umwelt gleichrangig berücksichtigen. Auch der Erhalt unserer demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialen Errungenschaften ist für die Landesregierung nicht verhandelbar.

In diesem Sinne werden wir uns auch weiterhin aktiv und konstruktiv in den Verhandlungsprozess einbringen.

Im Namen des Herrn Ministerpräsidenten danke ich Ihnen nochmals herzlich für Ihr Schreiben. Auf das freundliche Angebot, Ihre Expertise in entwicklungspolitischen Fragen auch beim Thema TTIP einzubringen, werden wir gerne zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Peter Friedrich'. There is a small mark above the first few letters, possibly a stylized 'hr' or a similar symbol.

Peter Friedrich